



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2018-7

Ludmannsdorf, 11.12.2018

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Mittwoch, den 28. November 2018 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Bürgermeister Manfred Maierhofer
 Vizebürgermeister Safron Anton
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV DI Olga Voglauer

Gemeinderatsmitglieder: GR Kruschitz Günter
 GR Mischkulnig Johann
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Ing. Erich Hallegger
 GR Moswitzer Roswitha

GR Hubert Blatnik
 GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
 GR Josef Andreasch

GR Roman Weber MSc

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann

Entschuldigt: GR Schellander Alfred

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 27.09.2018 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 18.10.2018 stattgefundene Sitzung
- Punkt 5:** Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung – Beratung und Beschlussfassung über die im Konzept enthaltenen Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Umsetzung
- Punkt 6:** Verträge Neuvergabe der Kanaldarlehen – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7:** Verlängerung der Öffnungszeiten der Sammelstelle in Wellersdorf: Antrag des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz vom 04.10.2018 und des Gemeindevorstandes vom 19.11.2018 – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Vereinbarung mit dem Kulturverein Bilka aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 08.10.2018 – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Neugründung des Schutzwasserverbandes Rosental – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10:** Wirtschaftsförderung Nahversorger und Fördervereinbarung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 11:** Auflösung der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12:** 3. Nachtragsvoranschlag 2018 inkl. Verordnung – Beratung und Beschlussfassung:
- Punkt 13:** Bericht des Bürgermeisters

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Herrn Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

<p>Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung</p>
--

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

<p>Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen</p>
--

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Herrn GR Hubert Blatnik und Frau GR Claudia Reichenhauser als ProtokollfertigerInnen für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

<p>Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 27.09.2018 stattgefundene Sitzung</p>

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Hubert Blatnik und bittet um seinen Bericht.

Wanderkarte:

Die Wanderkarte liegt jetzt vor; sie wird noch in italienischer, englischer und slowenischer Sprache ausgeführt. Es werden noch ein paar inhaltliche und grammatikalische Fehler korrigiert.

Die einzelnen Wanderwege wurden besprochen.

Die Beschilderung der Themenwanderwege ist nicht optimal (zu wenig Schilder, die Einstiege sind nicht überall gekennzeichnet). Es werden bis spätestens Frühjahr ein Status erhoben und Ergänzungsmaßnahmen getroffen. Zu überlegen ist, ob die Hinweisschilder nicht auf die üblichen gelben Schilder umgestellt werden sollen.

Vermietertreffen:

Das Vermietertreffen findet morgen im GH Ogris statt. Frau Mag. (FH) Schönherr von der Carnica wird ebenfalls anwesend sein und einen Vortrag halten.

Gutscheine für Gäste:

Erweiterung der Richtlinien zur Ausstellung eines Gutscheins für neue Gäste, welche bereits vom GV so beschlossen wurde.

- Gutschein ab einer Woche Aufenthalt
- Familienbezogen in Höhe von 30,00 €
- Einzulösen bei Spar, Gasthöfe und Direkt-Vermarkter, die bei der Gemeinde registriert sind

Zikkurat:

Es wurde eine Stromleitung zur neuen Pumpe gegraben und verbaut. Die Pumpe versorgt nun den Wasserspeicher an der Spitze der Zikkurats mit Frischwasser.

Die Wetterstation läuft bereits den ganzen Sommer und schickt die Wetterdaten alle 10 Minuten. Unter <https://televalve.github.io/drausurfspot/> können die Wetterdaten angesehen werden. Aktuell wird die Windstärke, Windböe und die Windrichtung als Graph dargestellt.

Man kann zwischen den Einheiten km/h und Knoten umschalten. Auf der Zeitachse kann man zwischen letzte 3 Stunden, letzte 12 Stunden, Tag und Wochenansicht wählen.

Auf Wunsch kann ich noch Temperatur, Luftdruck und Luftfeuchtigkeit hinzufügen. Diese Parameter werden bereits gemessen aber nicht angezeigt.

Temperatur und Luftdruck soll dazu genommen werden. Verlinkung auf der Homepage neu.

Radroute Selkach:

Begehung mit der Abteilung 7 hat im Juni 2018 stattgefunden. Dabei wurden die Stellen für die Beschilderungen bzw. Bodenmarkierungen eingesehen. Weitere Vorgehensweise zur endgültigen Genehmigung:

Es müssen im Zuge einer weiteren Begehung Bilder von allen besprochenen Markierungspunkten/Schildpunkten gemacht werden mit einem Entwurf der geplanten Schilder. Diese müssen nochmals der Abt. 7 vorgelegt werden. Das Verfahren ist sehr komplex:

Plan für Ende 2018 bzw. 2019:

- Genehmigung der Stellen und Darstellungen bei Abteilung 7
- Kostenvoranschlag für alle notwendigen Beschilderungen
- Genehmigung des Budgetplans für die zu erwartenden Kosten
- Einholen aller Genehmigungen der Grundeigentümer bzw. Straßenverwalter
- Einreichen des Ansuchens bei den Bezirkshauptmannschaften Klagenfurt und Villach (für die zwei Schilder beim Drauradweg Selkach)
- Aufstellen der Schilder

Die Strecke selbst muss nicht genehmigt werden, da sie ausschließlich über bereits existierende Verkehrswege führt und dadurch keiner gesonderten Genehmigung bedarf. Beim ganzen Verfahren geht es um die Genehmigung der Standorte für die Schilder bzw. Bodenmarkierung und die Bewilligung dieser.

Carnica Kinder-Sommerprogramm:

Das heurige Programm war wieder ein voller Erfolg. In diesem Jahr wurden an den zwei Terminen der Gemeinde unterschiedliche Programme abgehalten:

Tag 1 im Juli: Leben im Wald: 26 Kinder

Start bei Holzbau Gasser mit Führung zum Thema Holz und was man damit machen kann; Jause und danach Waldwanderung Richtung Gasthaus Ogris; im Wald Präsentation von Painter Peter mit Tierpräparaten zum Thema Leben im Wald und Jagd; Ankunft beim Rüsthaus Ludmannsdorf mit Verpflegung, Abkühlung und Vorstellung der FF Ludmannsdorf. Abholung Kinder beim Rüsthaus

Tag 2 im August: (Tier)Leben am Land: 23 Kinder

Start Bushaltestelle Zedras mit Wanderung über Schneerosenwanderweg zum Biobauernhof Kumer; im Wald Präsentation von Tierpräparaten durch Painter Peter und Jause; Ankunft Biobauernhof und Präsentation durch Olga Voglauer vom „Lernbiotop Bauernhof“ mit Spiel und Spaß. Essen selbstgemachter Hausmannskost.

Das Programm ist sehr gut angekommen, danke an Olga Voglauer und soll im nächsten Jahr, sollte Painter Peter wieder zur Verfügung steht, gleich abgehalten werden. Die genaue Planung bzw. das Programm kann aber erst im nächsten Jahr nach Terminbekanntgabe mit den Beteiligten abgeklärt werden.

Allfälliges:

Das Budget 2017 bzw. Rücklagen lt. RA 2017 wurde besprochen, die Beziehungen zur Partnergemeinde Repentabor sollen wieder aufgefrischt werden, Informationen zum Thema Winter-Kärnten-Card.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

AUSZUG

Punkt 4: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 18.10.2018 stattgefundenene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Moswitzer Roswitha und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung – Beratung und Beschlussfassung über die im Konzept enthaltenen Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Umsetzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer bringt den Anwesenden den Inhalt dieses Antrages näher.

Herr GR Hubert Blatnik hebt die äußert gelungene Präsentation der Ergebnisse durch nonconform hervor; dieser Antrag bzw der heute zu fassende Beschluss ist ein sehr guter Schritt in die richtige Richtung. Ihm ist es wichtig, dass das Gesamtkonzept nicht aus den Augen gelassen wird.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt an, wann die Entwicklung der Flächen südseitig der L99 erfolgen soll? Was, wenn früher als 2022 ein Interessent/Investor auftritt?

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: dann beschleunigen wir natürlich den Prozess.

Der Gemeindevorstand stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

Die Ergebnisse des städtebaulichen Konzeptes und die daraus resultierenden Maßnahmen für die Umsetzung erfordern einen positiven Gemeinderatsbeschluss. Ein positiver Gemeinderatsbeschluss über die im Konzept enthaltenen Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Umsetzung ist notwendig (Grundsatzbeschluss): „Ludmannsdorf 2030“

Phase 1:

- BürgerInneninformationsveranstaltung im Jänner/Feber 2019 mit nonconform
 - Schaffung einer Kompetenzgruppe zur Ortskernbelebung
- Außengestaltung von Gemeindeamt alt bis Gemeindeamt neu:
 - Verbreiterung Zufahrt zur Feuerwehr
 - Gehweggestaltung
 - Sitzmöglichkeiten
 - Spielplatzgestaltung
 - Schaffung von Sitzgelegenheiten an der Westseite der Zadruga

Umsetzung für die Phase 1:

- Landschaftsplanerwettbewerb 1. Halbjahr 2019
- Umsetzung 2. Halbjahr 2019 bzw 2020

Phase 2:

- Ortsplatzgestaltung
- Entwicklung der Flächen südseitig der L99
- Zukünftige Nutzung der Zadruga bzw der Fläche

Umsetzung für Phase 2:

- Architektenwettbewerb 2022
- Umsetzung 2023-2026

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Finanzierung: Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand mit der Planung eines Finanzierungsrahmens „Ludmannsdorf 2030“. Die Aufbringung der finanziellen Mittel soll über den ordentlichen Haushalt in die Budgets ab 2019 einfließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6: Verträge Neuvergabe der Kanaldarlehen – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abschluss der Darlehensverträge (Version 13.11.2018) für die Bauabschnitte 1, 2, 3 und 4 ab 01.01.2019 mit der Unicredit Bank Austria und Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Verlängerung der Öffnungszeiten der Sammelstelle in Wellersdorf: Antrag des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz vom 04.10.2018 und des Gemeindevorstandes vom 19.11.2018 – Beratung und Beschlussfassung

Herr GR Mischkulnig Johann: der Platz bei der Sammelstelle ist begrenzt. Die Wartezeiten sind lang. Eine Person alleine ist für diese Tätigkeit zu wenig bzw ist eine Person alleine überfordert (Überblick erhalten, kassieren).

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer arbeitet bereits an einer Lösung dieser Situation.

Herr GR Hubert Blatnik verweist auf die Interkommunale Zusammenarbeit und ersucht um die Erarbeitung konkreter Vorschläge für das Kindergartengebäude und für den Bauhof.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer bejaht die Notwendigkeit der Interkommunalen Zusammenarbeit und informiert, dass er bereits mit der Gemeinde Feistritz in Kontakt steht.

Der Ausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vorschlag ab 01.01.2019:

Verlängerung der Öffnungszeiten der Sammelstelle Wellersdorf auf:

1. Samstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

3. Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Es soll keine „große“ Sperrmüllsammlung mehr geben. Es findet nur mehr eine Problemstoffsammlung im Frühjahr vor den Ostern und im November jeweils an einem Freitag statt. Uhrzeiten sollen mit der Firma abgesprochen werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 8: Vereinbarung mit dem Kulturverein Bilka aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 08.10.2018 – Beratung und Beschlussfassung

Es wird ein Abänderungsantrag der SPÖ und der EL eingebracht.

Herr GR Hubert Blatnik: die Vereinbarung soll wie im Dezember 2017 aufrechterhalten werden. Es werden fadenscheinige Erklärungen für die Streichung des Vorkaufsrechtes abgegeben. Wir verursachen Unsicherheit, der Vorstand der Bilka ist sehr verunsichert. Warum macht die GL solche Dinge, wenn sie die Wichtigkeit der Bilka immer wieder betont? Der Antrag auf sichtbare Zweisprachigkeit, für die wir sehr bekannt sind, wird ebenfalls negiert.

Frau GV DI Olga Voglauer: es ist fein, dass ein Vertrag ausgearbeitet wird und dieser Vertrag der Bilka zukommt, aber die historische Verpflichtung und Verantwortung ist in diesem

Vertrag nicht mehr wieder zu finden. Wir sind nicht gegen einen Vertrag mit der Bilka, sondern bringen einen eigenen Vertragsentwurf ein.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der SPÖ und EL:

Die Vereinbarung mit dem Kulturverein Bilka soll ein Vorkaufsrecht beinhalten und laut Vereinbarungsentwurf Notariat Stein – Version 05.04.2018 (siehe Beilage), basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2017, beschlossen werden.

Begründung: Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2017: Die Bilka erhält ein Nutzungsrecht bis 31.12.2028. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist für die Bilka kostenlos, die Gemeinde deckt auch die Betriebskosten. Für die Zeit nach dem Jahr 2028 wird die weitere Regelung vom Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde abhängig, das in den nächsten Jahren ausgearbeitet werden muss. Der Bilka wird auch ein Vorrecht für eine weitere Nutzung zugesprochen. Im Falle von Veränderungen erhält die Bilka den Status einer vorrechtlichen Behandlung. Die Bilka erhält ein rechtlich zugesichertes Vorkaufsrecht am Bilka-Gebäude, sofern sich die Gemeinde für einen Verkauf in der Zukunft entscheiden soll. Ein entsprechender Vertragsentwurf wird seitens der Verwaltung vorbereitet.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Augustine Gasser, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Hubert Blatnik, Herr GR Josef Andreasch, Frau GV DI Olga Voglauer, Herr GR Roman Weber MSc)!

9 Stimmen dagegen (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Herr GR Ing. Hallegger Erich, Herr GR Kruschitz Günter, Herr GR Mischkulnig Johann, Herr Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann, Herr GR Maierhofer Rudolf, Frau GR Claudia Reichenhauser)!

Abstimmung über den Hauptantrag des Gemeindevorstandes: **Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

Abschluss der Vereinbarung mit dem Kulturverein Bilka laut Vereinbarungsentwurf Notariat Stein (Version 13.11.2018); bezugnehmend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2018.

9 Stimmen dafür (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Herr GR Ing. Hallegger Erich, Herr GR Kruschitz Günter, Herr GR Mischkulnig Johann, Herr Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann, Herr GR Maierhofer Rudolf, Frau GR Claudia Reichenhauser)!

Abstimmung: 6 Stimmen dagegen (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Augustine Gasser, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Hubert Blatnik, Herr GR Josef Andreasch, Frau GV DI Olga Voglauer, Herr GR Roman Weber MSc)!

<p>Punkt 9: Neugründung des Schutzwasserverbandes Rosental – Beratung und Beschlussfassung</p>

Auf eine Initiative des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde für die Abwicklung von Vorhaben zum Schutz vor Naturgefahren im Rahmen einer interkommunalen Kooperation (Wasserverband) und auf Grundlage einer mittelfristigen Planung (min. 5 Jahre) erhöhte Bundesförderbeiträge in Aussicht gestellt.

In den Gemeinden des Rosentales gibt es eine Vielzahl von Wildbächen, die zum Teil mit bestehenden Schutzsystemen und Schutzbauten ausgestattet sind. Die Erhaltung, Anpassung und Ergänzung dieser Schutzsysteme sind laufend erforderlich und stellen für die Gemeinden in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung dar. Damit für alle Beteiligten die Errichtung neuer und Erhaltung bestehender Schutzbauten zukünftig effizienter bearbeitet werden kann, empfiehlt sich auch für die Region „Rosental“ die Errichtung eines Schutzwasserverbandes.

Derzeit wird auch die Gründung eines derartigen Verbandes (Gründungskosten, Einrichtungsoperat, EDV-Infrastruktur, etc.) gemäß Sonderrichtlinie „Ländliche Entwicklung – Wald.Wasser.Naturgefahren“ VHA 16.5.1 gefördert.

Für einen „Schutzwasserverband Rosental“ werden folgende Mitglieder in Betracht gezogen:

Marktgemeinde Feistritz im Rosental
 Stadtgemeinde Ferlach
 Marktgemeinde St. Jakob im Rosental
 Gemeinde St. Margarethen im Rosental
 Gemeinde Zell
 Landesstraßenverwaltung
 Verbund Hydro Power GmbH

Bedarf an Schutzmaßnahmen in Ludmannsdorf:

Wellersdorfer Bach
 Niederdörfler Bach
 Oberdörfler Bach
 Ludmannsdorfer Bach (Bereich Anwesen Gspan)

Es wird ein Zusatzantrag eingebracht (siehe Anlage zur Niederschrift):

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Neugründung des Schutzwasserverbandes Rosental laut Satzungsentwurf, eingegangen am 17.10.2018.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Abstimmung über den Zusatzantrag:

Es werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsendet:

Mitglied: Bürgermeister Manfred Maierhofer und Ersatzmitglied: Vizebürgermeister Anton Safron

Weiteres Mitglied: Vizebürgermeisterin Mag.a Augustine Gasser und Ersatzmitglied: GV DI Olga Voglauer

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Wirtschaftsförderung Nahversorger und Fördervereinbarung – Beratung und Beschlussfassung

Frau GV DI Olga Voglauer: die Gemeinde Ludmannsdorf ist sehr großzügig mit einer Förderung von 15:000 Euro pro Jahr für einen Betrieb. Dies sollte auch so an Frau Obermüller kommuniziert werden.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Wirtschaftsförderung in Höhe von 7.500,00 Euro für das 2. Halbjahr 2018 inkl. der notwendigen Fördervereinbarung (Version 13.11.2018).
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 11: Auflösung der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG – Beratung und Beschlussfassung
--

Frau GV DI Olga Voglauer: Die Enotna Liste atmet auf; sie war bereits bei der Gründung der KG nicht dafür – historischer Tag.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Abschluss des Rückgliederungsvertrages und des Abtretungsvertrages sowie der Antrag auf Löschung der Gesellschaft, aufgesetzt vom Notariat Stein (Version 13.11.2018).
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 12: 3. Nachtragsvoranschlag 2018 inkl. Verordnung – Beratung und Beschlussfassung
--

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 4.033.700,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 118.500,00 Euro).

Frau GV DI Olga Voglauer fragt an, wann das Budget 2019 vorliegt. Die Überprüfung findet am 05.12.2018 statt, danach wird es dem GV übermittelt.

Wesentliche Inhalte des NVA:

Einbau der Beschlüsse der Gremien: Modell Kärnten, Wildbachverbauung, Asphaltierung Pograd. Diverse Kontoanpassungen, Außengestaltung Gemeindeamt.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 3. Nachtragsvoranschlag 2018 laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen und erläutert im ordentlichen Haushalt zu beschließen. Die Rücklagenentnahmen werden vom Gemeinderat mit Zweckänderung beschlossen.
Rücklagenzuführungen erfolgen projektbezogen.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 13: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass das Bildungszentrum in Betrieb ist, laut ersten Auskünften die Kostenschätzung eingehalten werden kann (inkl. Verbrauch der Reserve) und übergibt das Wort an den Herrn Vizebürgermeister Safron Anton, welcher bei der Abnahme durch das Amt- der Kärntner Landesregierung (Errichtungs- und Benützungsbewilligung) anwesend war.

Herr DI Kopeinig war nicht dabei. Es stellte sich heraus, dass anstelle der erforderlichen 3 WC's und 4 Waschbecken pro Gruppe nur 2 WC's und 3 Waschbecken installiert wurden. Laut Telefonat mit Herrn DI Kopeinig hat er diese Vereinbarung mit einem heute bereits pensionierten Beamten getroffen.

Die Auflagen der zuständigen Behörde lauten wie folgt:

Einer der beiden Kindersanitärbereiche ist mit einem dritten Kinder-WC-Sitz zu ergänzen. Die Klobrillen der WC-Sitze der Kindersanitärbereiche sind gegen solche mit größeren Öffnungen auszutauschen. Die Glasfüllungen der beiden Zugangstüren zum Ruhe- und Bewegungsraum sind beidseitig mit Splitterschutzfolien zu versehen. Bei den Spielhäusern in den beiden Gruppenräumen sind im oberen Bereich entsprechende Absturzsicherungen anzubringen.

Die Tatsache, dass die Türen im Ruhe- und Bewegungsraum kein Sicherheitsglas haben, führt zu Beunruhigung (Gefahr für die Kinder!). Herr Vizebürgermeister Anton Safron weist jedoch darauf hin, dass der Kindergarten trotzdem in Betrieb bleiben darf; es ist keine Notwendigkeit, den Kindergarten zu sperren; die Schutzfolie ist zeitnah anzubringen.

Ebenso teilt Herr Vizebürgermeister Anton Safron mit, dass die Feuerlöscher auf eine max. Höhe von 1,20 m zurückzumontieren sind.

Der Ruhe- und Bewegungsraum wird verdunkelt, obwohl sich der Architekt strikt dagegen wehrt; die Rollos an der Südseite wurden erst nach großen Widerstand des Architekten wie mit den Nutzerinnen besprochen, installiert.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:21 Uhr.